



# Jürgen von der Heydt Turnier

**Ausschreibung**  
für die 24. Landesmeisterschaft im Karnevalistischen Tanzsport  
des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und des Karneval Landesverband Sachsen-  
Anhalt am 25. Februar 2024 in Spergau

**1. Veranstalter-/  
Ausrichter:**

BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V.  
Tanzgruppe Merseburg Meuschau und  
Carneval Club Obhausen e.V.

**2. Turnierleitung-/  
Ansprechpartner:**

Turnierleiter / Carneval Club Obhausen  
Holger Grünhage  
Handy: 0173/200788  
Mail: [gruenhage@t-online.de](mailto:gruenhage@t-online.de)

Während des Turniers erreichbar unter Tel. 01732007885

Ansprechpartner Tanzgruppe Merseburg-Meuschau e.V.  
Sven Herrmann  
Handy: 0173/3928136  
Mail: [sherrmann@palmeundseifert.de](mailto:sherrmann@palmeundseifert.de)  
Während des Turniers erreichbar unter Tel. 0173/3928136

**3. Termin:**

Sonntag, 25.02.2024 ab 09:00 Uhr

**4. Austragungsort:**

Jahrhunderthalle Spergau  
Str. zur Linde 40, 06237 Leuna  
Tel. 034446 90725

Hallenöffnung ab 07:00 Uhr  
Besucherparkplätze rund um die Halle,  
Busparkplätze werden zugewiesen, Entladung und Beladung  
an der Halle möglich  
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.  
Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen  
in der Halle abzusehen.

## 5. Turnierablauf:

Sonntag, 25.02.2024

Begrüßung

9:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der **Altersklasse I Jugend (Jahrgänge 2013 bis 2018)**

Tanzpaare -Tanzgarden – Solisten männlich - Solisten weiblich - Schautanz

Wettbewerbe der **Altersklasse II Junioren (Jahrgänge 2009 bis 2012)**

Tanzpaare – Tanzgarden –Solisten männlich – Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Pause

Wettbewerbe der **Altersklassen III-Ü15 Jahrgänge (2008 und älter)**

Tanzpaare - Weibliche Garden - Männliche oder Gemischte Garden - Solisten weiblich - Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Ende

## 6. Teilnahmeberechtigung:

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, deren Vereine dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Landesverband Sachsen – Anhalt angehören, die Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt haben. Wenn diese Voraussetzung nach Prüfung Durch BDK/GEMA nicht vorliegt, wird der entsprechende Verein und dessen Teilnehmer von der Turnierteilnahme ausgeschlossen.“

Mit Anmeldung über das Meldeportal des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. ist dem meldenden Verein bekannt, dass dieser bei Zuwiderhandlung bzw. fehlenden, für die Teilnahme an dem Turnier notwendigen, GEMA-Verträgen gegenüber dem Ausrichter, dem BDK und der GEMA vollumfänglich haftet. Eventuell entstehende Kosten des Ausrichters, durch eine nicht erfolgte Zahlung, können in voller Höhe ,dem startenden Verein, in Rechnung gestellt werden.

## 7. Tanzturnierordnung:

Es gilt die Tanzturnierordnung des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung, sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Anmeldung über das Meldeportal vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden. Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

## 8. Tanzturnierausweise:

Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter [www.karnevaldeutschland.de](http://www.karnevaldeutschland.de) beantragt werden.

## 9. An-/Abmeldung:

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als vereinsweise Sammelmeldung über das Mitgliederportal des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) zwischen dem 01. November und dem 30. November 2023 vorgenommen werden. Auf der Homepage [www.karnevaldeutschland.de](http://www.karnevaldeutschland.de) finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere d.h. später eingehende Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zum Meldeschluss am 30.11.2023 die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Meldeportal zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 11.11 Uhr für die Dauer von einem Monat erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ vereinsweise getätigt werden. Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (Meldung komplett innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung auf Warteliste).

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter erst wieder bei uns abgemeldet und danach für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich bzw. bis zu den Turniertagen ausschließlich über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) und unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen an den Turniertagen selbst sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

Um uns die Vorbereitung der Auslosung mit der Möglichkeit des Nachrückens von der Warteliste zu ermöglichen und nachträgliche

Streichungen zu vermeiden, sind Abmeldungen bis spätestens 24 Stunden vor der Auslosung vorzunehmen.

#### **10. Startgeld:**

Das Startgeld beträgt EUR 30,- € für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens eine Woche nach Portalschließung, bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

IBAN: DE71800537623740001282

Verwendungszweck: „Startgelder, Vereinsname, BDK-Nummer“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

#### **11. Betreuer-/ Aktivenkarten:**

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers oder Trainers für Tanzpaare/Solisten, sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab 11 Personen abgegolten. Diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive, Betreuer und Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive, Betreuer und Trainer stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

#### **12. Besucherkarten:**

##### **Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal**

Erwachsene EUR 15,- €

Kinder bis 12 Jahre EUR 8,- €

##### **Tribüne**

Erwachsene 12 €

Kinder bis 12 Jahre EUR 6,- €

Für Kinder bis Vollendung des 5. Lebensjahres ist der Eintritt ohne Anspruch auf einen Sitzplatz frei.

Ein Formular für Vorbestellung der Eintrittskarten steht auf der Homepage der Tanzgruppe Merseburg-Meuschau e.V. unter [www.tanzgruppe-merseburg-meuschau.de](http://www.tanzgruppe-merseburg-meuschau.de) für sie bereit.

Vorbestellte Karten werden je nach Vereinbarung zugesandt, bzw. zur Abholung an der Tageskasse hinterlegt und können nicht zurückgenommen werden.

Bezahlung erfolgt auf folgendes Konto:

Tanzgruppe Merseburg - Meuschau e.V.

IBAN: DE49 8005 3762 3310 0161 01

Verwendungszweck: „Name des Bestellers, Verein, Anzahl der Karten“

#### **13. Auslosung Startreihenfolge:**

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet am 14.02.2024 um 19:00 Uhr im Autohaus Grünhage, Schokholtzstraße 1, 06217 Merseburg statt. Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind Herzlich eingeladen.

#### **14. Bühne:**

Breite 14 Meter x Tiefe 7 Meter  
Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts mittig  
Abmarsch: links mittig  
jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich untersagt. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte, im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich nur von den Aktiven selbst auf die Bühne getragen und müssen unmittelbar nach dem Tanz von der Bühne gebracht werden.

#### **15. Musik:**

Als Tonträger sind zugelassen:  
Audio-Compact Discs (CD) WAV / MP3 / MP4  
USB-Datenträger WAV / MP3 / MP4

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Musikträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Es darf pro Starter nur ein Tonträger abgegeben werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Starter enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt voraussichtlich durch die Turniermusiker des Veranstalters, ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter selbst verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

**16. Garderoben:**

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

**17. Haftungsausschluss:**

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

**18. Dopingvereinbarung:**

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur ([www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen](http://www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen)) entsprechen. Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

**19. Film und Fotoaufnahmen:**

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

**20. Hallenordnung:**

***Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleiden, sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!***

